

ANFORDERUNGEN UND HINWEISE FÜR KONTO-/ DEPOTERÖFFNUNG



Privatkunden:

Grundsätzlich werden für eine Depoteröffnung für einen Privatkunden folgende Unterlagen benötigt:

- Konto-/Depotvertrag (Original)
- Selbstauskunft über die steuerliche Ansässigkeit (Kopie)
- Anlegerprofil (Kopie)
- legitimierte Ausweiskopie (Original)

1. Bitte achten Sie bei den Unterlagen zur Legitimationsprüfung auf folgende Punkte:

- Folgende Legitimationsdokumente werden angenommen:
 - **Reisepass**
 - **Personalausweis von EU-Bürgern**
 - **Führerschein von österreichischen Staatsbürgern (nur Scheckkartenführerschein!)**
- Es können nur gültige Ausweise angenommen werden
- **ACHTUNG:** Achten Sie darauf, dass die Ausweiskopie von Ihnen zur Gänze beglaubigt wurde, und die Angaben „Original lag vor, Ort, Name und Unterschrift(en) des Rechtsträgers, Stempel und Datum“ vorhanden sind
- Es müssen immer Vorder- und Rückseite der des Ausweises kopiert und legitimiert werden (wegen spezieller Vermerke, z.B. Gültigkeit, Namensänderung, usw.)
- Wichtig ist das alle Daten, Angaben und das Passbild auf dem Ausweisdokument gut erkennbar sind



2. Bitte beachten Sie, dass bei einem **Fonds Investmentplan** immer am Monatsersten eingezogen wird. Am zehnten des jeweiligen Monats erfolgt die Veranlagung der gesamten am Investmentplankonto liegenden Summe. Bitte legen Sie im Falle eines gewünschten Einzugs immer auch das Formular [„Sepa-Lastschrift-Mandat“](#) dem Antrag bei.

3. Richtet der Kunde für den Investmentplan einen Dauerauftrag von der Hausbank ein, ist zu beachten, dass die monatliche Summe auf das Investmentplankonto überwiesen wird. Die Veranlagung des Investmentplanes findet immer am zehnten des Monats statt d. h. es ist der Auftrag so einzurichten, dass der Geldbetrag spätestens einen Werktag vor dem zehnten des Monats am Investmentplankonto eingegangen ist.

4. Unser aktuelles **Investmentplanangebot** entnehmen Sie bitte unserer Aufstellung auf unserer bzb-Homepage. [Hier](#) gelangen Sie direkt zur Fondssuche.

5. Wenn Sie keine **Kundenkonditionen** am Konto-/Depoteröffnungsantrag angeben, werden automatisch die mit dem Haftungsdach vereinbarten Mindestkonditionen bzw. bei Fonds der volle Ausgabeaufschlag verrechnet.

6. Wird vom Kunden am Konto-/Depotvertrag kein **Auszugsversand** angegeben, wird automatisch nach jeder Buchung ein Auszug per Post an den Kunden versendet.

7. Konto-/Depoteröffnungen für Personen mit einem Wohnsitz in den USA bzw. sogenannte US-Persons (Personen mit Bezug zu den USA) sind aus steuerlichen und abwicklungstechnischen Gründen nicht möglich.

8. **Minderjährigen-** und **Sachwalterdepots** können bei der Hello Bank! nicht eröffnet werden.

ANFORDERUNGEN UND HINWEISE FÜR KONTO-/ DEPOTERÖFFNUNG



Die Hello bank! unterhält Kundenbeziehungen ausschließlich mit in Österreich ansässigen Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften und Privatstiftungen. Hierzu zählen folgende Rechtsformen:

- Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
- Aktiengesellschaft (AG)
- Kommanditgesellschaft (KG, GmbH & Co. KG)
- offene Gesellschaft (OG)
- Privatstiftung

Unternehmen:

Folgende Unterlagen werden für die Eröffnung eines Depots für ein **Unternehmen** benötigt:

- „**Konto-/Depotvertrag für Unternehmen und Stiftungen**“ firmenmäßig gezeichnet
- **Beglaubigte Ausweiskopien** der vertretungsbefugten Personen (siehe Punkt 1 Infos Privatkunden)
- Formular „**Bekanntgabe des wirtschaftlichen Eigentümers des Unternehmens**“ firmenmäßig gezeichnet (Original)
- **Ausweiskopien** der wirtschaftlichen Eigentümer (müssen nicht beglaubigt sein)
- Formular „**Stammdatensblatt für Unternehmen und Stiftungen**“ (Kopie)
- Formular „**Selbsterklärung über die steuerliche Ansässigkeit für Rechtsträger**“ (Original)
- Eventuell zusätzliche Urkunden zur Feststellung des wirtschaftlichen Eigentümers wie z.B. ein Gesellschaftsvertrag (**bei OG und KG verpflichtend**)



Optionale Unterlagen:

- Optional kann eine „**KESt-Befreiungserklärung**“ hinzugefügt werden, diese muss firmenmäßig gezeichnet werden (Original, zuständiges Finanzamt und die Steuernummer anführen)
- Zusätzlich kann ein „**W-8BEN-E Formular**“ für die DBA Erklärung in Bezug auf amerikanische Wertpapiere beigelegt werden (Original)
- Ein aktueller Firmenbuchauszug wird nicht benötigt, da dieser von der Hello Bank! am Tag der Eröffnung erstellt wird

Stiftungen:

Folgende Unterlagen werden für die Eröffnung eines Depots für eine **Stiftung** benötigt:

- „**Konto-/Depotvertrag für Unternehmen und Stiftungen**“ firmenmäßig gezeichnet
- **Beglaubigte Ausweiskopien** der vertretungsbefugten Personen (siehe Punkt 1 Infos Privatkunden)
- Formular „**Bekanntgabe des wirtschaftlichen Eigentümers der Stiftung**“ firmenmäßig gezeichnet (Original)
- **Ausweiskopien** von allen Begünstigten, Stiftern und Vorständen der Stiftung (müssen nicht beglaubigt sein)
- Kopie der **Stiftungsurkunde sowie der Stiftungszusatzurkunde**
- Formular „**Selbsterklärung über die steuerliche Ansässigkeit für Rechtsträger**“ (Original)
- Formular „**Stammdatensblatt für Unternehmen und Stiftungen**“ (Kopie)
- ein „**W-8BEN-E Formular**“ ist aufgrund von FATCA Bestimmungen für die Eröffnung eines Stiftungsdepots verpflichtend



Optionale Unterlagen:

- Optional kann eine „**KESt-Befreiungserklärung**“ hinzugefügt werden, diese muss firmenmäßig gezeichnet werden (Original, zuständiges Finanzamt und die Steuernummer anführen)
- Ein aktueller Firmenbuchauszug wird nicht benötigt, da dieser von der Hello Bank! am Tag der Eröffnung erstellt wird

Bitte Beachten Sie, dass wir gemäß § 6 Abs. 1 Z 2 FM-GwG dazu verpflichtet sind, den wirtschaftlichen Eigentümer bis auf eine natürliche Person heruntergebrochen zu eruieren. Sollte somit einer der wirtschaftlichen Eigentümer wiederum ein Unternehmen oder eine Stiftung sein, so muss auch hier der wirtschaftliche Eigentümer festgestellt werden (Formular plus Firmenbuchauszug, ggf. weitere Urkunden zur Feststellung).